

Überarbeitet am 19. Juli 2023
WICHTIG – BITTE SORGFÄLTIG LESEN

Sofern nicht durch eine unterzeichnete Lizenzvereinbarung zwischen Ihnen und Esri anders bestimmt, stellt Esri nur dann Esri Angebote und Services zur Verfügung, wenn Sie allen in dieser Lizenzvereinbarung enthaltenen Geschäftsbedingungen zustimmen und diese Lizenzvereinbarung als alleinige und endgültige Vereinbarung der Vertragsparteien bezüglich Ihres Erwerbs dieser Esri Angebote und Services anerkennen. Bitte lesen Sie diese Geschäftsbedingungen sorgfältig durch. Sie dürfen die Esri Angebote erst dann nutzen, wenn Sie die Geschäftsbedingungen der Vereinbarung angenommen haben. Wenn Sie den Geschäftsbedingungen nicht zustimmen, klicken Sie unten auf „Ich stimme der Rahmenvereinbarung nicht zu“. Anschließend können Sie die Rückerstattung der bereits gezahlten Gebühren beantragen.

Diese Lizenzvereinbarung („Vereinbarung“) wird zwischen Ihnen („Kunde“) und **Environmental Systems Research Institute, Inc.** („Esri“), einem in Kalifornien eingetragenen Unternehmen mit Sitz in der 380 New York Street, Redlands, California 92373-8100 USA, geschlossen.

Die Anlage A enthält Definitionen von spezifischen Begriffen, die in dieser gesamten Vereinbarung verwendet werden. Jeder Abschnitt dieser Vereinbarung kann zusätzliche Definitionen enthalten, die ausschließlich im jeweiligen Abschnitt verwendet werden.

1.0 ALLGEMEINE GEWÄHRUNG VON RECHTEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

1.1 Gewährung von Rechten. Unter Berücksichtigung der entrichteten Zahlung aller anfallenden Gebühren durch den Kunden und in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung

- a. bietet Esri Services gemäß dieser Vereinbarung an
- b. und gewährt Esri dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht und eine Lizenz bzw. Subskription für den Zugriff auf die und die Nutzung der Esri Angebote gemäß den Spezifikationen und entsprechenden Bestelldokumenten.
- c. Außerdem erhält der Kunde die Genehmigung, die Dokumentation für die interne Nutzung des Kunden in Verbindung mit der für den Kunden autorisierten Nutzung von Esri Angeboten zu reproduzieren und abgeleitete Werke davon zu erstellen. Der Kunde muss den folgenden, auf die Eigentumsrechte von Esri und dessen Lizenzgebern hinweisenden Urheberrechtsvermerk bei allen abgeleiteten Werken hinzufügen:

„Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenzgebern und werden mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © [Bitte das tatsächliche Urheberrechtsdatum bzw. die tatsächlichen Urheberrechtsdaten der Ausgangsmaterialien einfügen.] Esri und seine Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten.“

Die Gewährung der Rechte in diesem Abschnitt (i) gilt während der Dauer der Subskription oder der geltenden Laufzeit oder unbefristet, wenn keine Laufzeit vorgesehen oder in den Bestelldokumenten festgelegt ist, und (ii) unterliegt weiteren Rechten und Einschränkungen in dieser Vereinbarung, einschließlich Anlage B.

1.2 Zugang für Berater oder Subunternehmer. Der Kunde darf seinen Beratern oder Subunternehmern die Genehmigung erteilen, (i) Esri Angebote zugunsten des Kunden zu hosten und (ii) Esri Angebote ausschließlich zugunsten des Kunden zu nutzen. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass sich die Berater oder Subunternehmer an diese Vereinbarung halten, und stellt sicher, dass die Berater und Subunternehmer bei Abschluss der Arbeiten für den Kunden die Nutzung der Esri Angebote einstellen. Sofern sie nicht ausschließlich der Nutzung zugunsten des Kunden dienen, ist der Zugang zu Esri Angeboten oder deren Nutzung durch Berater oder dritte Subunternehmer verboten.

1.3 Rechtsvorbehalt. Alle Esri Angebote sind das urheberrechtliche Werk von Esri oder seinen Lizenzgebern; alle Rechte, die in dieser Lizenzvereinbarung nicht ausdrücklich eingeräumt werden, bleiben vorbehalten.

1.4 Inhalte („Content“) des Kunden Esri erwirbt im Rahmen dieser Vereinbarung keine Rechte an Inhalten des Kunden, außer diejenigen Rechte, die Esri benötigt, um dem Kunden Esri Angebote und Services bereitstellen zu können.

2.0 SOFTWARE UND ONLINE-SERVICES

2.1 Definitionen. Folgende Definitionen ergänzen die in Anlage A festgelegten Definitionen:

- a. **„Anonyme Benutzer“** bezeichnet alle Personen mit öffentlichem Zugang (d. h. ohne dass Zugangsdaten eines Named Users erforderlich sind) zu sämtlichen Inhalten oder mehrwertigen Anwendungen des Kunden.
- b. **„App-Login-Zugangsdaten“** bezeichnet ein systemgeneriertes App-Login und damit verbundenes Kennwort, das durch die Registrierung einer mehrwertigen Anwendung mit Online-Services zur Verfügung gestellt wird, die bei Integration in eine mehrwertige Anwendung dieser mehrwertigen Anwendung den Zugriff auf und die Nutzung von Online-Services ermöglicht.
- c. **„Inklusive einer Lizenz zum Commercial App Deployment“** bedeutet, dass mehrwertige Anwendungen Dritten gegen Zahlung einer Gebühr zugänglich gemacht werden können.
- d. **„Netzwerklicenz“** bezeichnet eine Lizenz zum Installieren und Verwenden der Software auf einem oder mehreren Computer(n) eines Netzwerks, sofern die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer die Anzahl der erworbenen Lizenzen nicht übersteigt. Eine Netzwerklicenz (Concurrent Use License) beinhaltet das Recht, für den passiven Ausfallsicherungsbetrieb Instanzen dieser Software zur Verwaltung der Netzwerklicenzen in einer separat betriebenen Betriebssystemumgebung zur Unterstützung eines temporären Betriebsausfalls einzusetzen.
- e. **„Einsatzlizenz (Deployment License)“** bedeutet, dass der Kunde ArcGIS Runtime-Komponenten in mehrwertige Anwendungen integrieren und die mehrwertigen Anwendungen an den Endbenutzer des Kunden weitergeben darf.
- f. **„Server-Einsatzlizenz (Deployment Server License)“** bedeutet, dass der Kunde die Software als Server-Lizenz für alle in dieser Lizenzvereinbarung zugelassenen Nutzungsarten sowie gemäß der Beschreibung in der Dokumentation nutzen darf.
- g. **„Server-Entwicklungslicenz (Development Server License)“** bedeutet, dass der Kunde die Software als Server-Lizenz nur zur Entwicklung und zum Testen von mehrwertigen Anwendungen gemäß der Beschreibung in der Dokumentation nutzen darf.
- h. **„Entwicklungslicenz (Development License)“** bedeutet, dass die Produkte zur Entwicklung und zum Testen mehrwertiger Anwendungen gemäß der Beschreibung in der Dokumentation installiert und verwendet werden dürfen.
- i. **„Lizenz für den Ausfallsicherungsbetrieb“** (Failover-Lizenz) bezeichnet eine Lizenz zur Installation von Software auf redundanten Systemen für den Failover-Betrieb. Allerdings darf die redundant installierte Software nur während des Zeitraums eingesetzt werden, in dem das Primärsystem nicht funktionsfähig ist. Außer zur Systemwartung und Aktualisierung der Datenbanken bleibt die/bleiben redundante Software-Installation(en) inaktiv, solange das Primärsystem oder ein anderes redundantes System funktionsfähig ist.
- j. **„Named User(s)“** bezeichnet Mitarbeiter, Vertreter, Berater oder Subunternehmer des Kunden, denen der Kunde eindeutige, sichere Zugangsdaten (Identität) zugewiesen hat, die Zugriff auf ein Produkt gewähren, für welches eine solche Identität erforderlich ist, um durch Zugangsdaten verwaltete Funktionen eines Produkts zum ausschließlichen Vorteil des Kunden zu nutzen. Bei Bildungseinrichtungen dürfen auch eingeschriebene Studierende als Named User geführt werden.
- k. **„Named-User-Zugangsdaten“** (Named User Credentials) bezeichnet Zugangsdaten und ein damit verbundenes Passwort einer einzelnen Person, mit denen die Person auf die Produkte zugreifen und diese nutzen kann.
- l. **„Named-User-Lizenz“** bedeutet, dass ein einzelner Named User ein bestimmtes Esri Angebot nutzen darf.
- m. **„Online-Services-Subskription“** bezeichnet eine zeitlich begrenzte Subskription für das Nutzungsrecht an Online-Services durch einen oder mehrere Named Users.
- n. **„Vervielfältigungslizenz“** (Redistribution License) bezeichnet eine Lizenz zur Vervielfältigung und Weiterverbreitung von Software, sofern
 1. der Kunde die Software in ihrer Gesamtheit vervielfältigt und vertreibt;

2. jede Kopie der Software von einer Lizenzvereinbarung begleitet wird, die die Software in demselben Umfang schützt wie diese Vereinbarung, und der Empfänger zustimmt, an die Geschäftsbedingungen der Lizenzvereinbarung gebunden zu sein;
 3. der Kunde alle Hinweise auf Urheberrechte und Warenzeichen sowie deren Nennung reproduziert; und
 4. der Kunde von Anderen keine Gebühr für die Nutzung der Software erhebt.
- o. „**Server-Lizenz**“ (Server License) bezeichnet eine Lizenz zur Installation und Nutzung von Software auf einem als Server genutzten Computer. Server-Lizenzen sind möglicherweise auf eine bestimmte Anzahl von Server-Kernen oder in verteilter Nutzung auf mehreren Servern beschränkt, je nach Festlegung in den Bestelldokumenten oder der Dokumentation. Wenn die Software-Beschreibung den Ausfallsicherungsbetrieb einschließt, enthält jede Server-Lizenz eine Lizenz für den Ausfallsicherungsbetrieb.
 - p. „**Freigabewerkzeuge**“ (Sharing Tools) bezeichnet in der für den Kunden autorisierten Nutzung von Online-Services oder ArcGIS Enterprise inbegriffene Veröffentlichungsfunktionen, mit denen der Kunde Inhalte des Kunden und mehrwertigen Anwendungen Dritten oder anonymen Benutzern zur Verfügung stellen kann.
 - q. „**Einzelnutzungslizenz**“ (Single Use License) bezeichnet eine Lizenz für einen einzelnen autorisierten Endbenutzer zur Installation und Nutzung der Software auf einem einzelnen Computer. Der einzelne autorisierte Endbenutzer darf eine zweite Kopie zu seiner ausschließlichen Nutzung auf einem zweiten Computer installieren unter der Voraussetzung, dass stets nur eine (1) Kopie der Software verwendet wird. Kein anderer Endbenutzer darf die Software unter der gleichen Lizenz gleichzeitig zu anderen Zwecken einsetzen.
 - r. „**Staging-Server-Lizenz**“ bezeichnet eine Lizenz zur Nutzung der Software im Rahmen einer Serverlizenz für Entwicklung und Testen mehrwertiger Anwendungen und Karten-Caches, zur Durchführung von Benutzerakzeptanz-, Performance- und Lasttests anderer Software von Drittanbietern, zur Bereitstellung neuer kommerzieller Datenaktualisierungen sowie zur Durchführung von Schulungsaktivitäten gemäß der Beschreibung in der Dokumentation. Der Kunde darf die mehrwertigen Anwendungen und Karten-Caches in Verbindung mit Server-Einsatzlizenzen (Deployment Server Licenses) und Server-Entwicklungslizenzen (Development Server Licenses) nutzen.

2.2 Lizenz- und Subskriptionsarten. Esri bietet Produkte im Rahmen einer oder mehrerer Lizenz- oder Subskriptionsarten gemäß den obigen Definitionen an. Die Dokumentation und Bestelldokumente bestimmen, welche(r) Lizenz- oder Subskriptionstyp(en) für die bestellte Software gelten.

2.3 Nutzungsbedingungen für Software.

- a. Der Kunde darf
 1. Software und Daten auf elektronischen Speichermedien installieren, abrufen oder speichern;
 2. Archivkopien und routinemäßige Sicherungskopien anfertigen;
 3. eine neuere Version der Software gleichzeitig mit der während einer angemessenen Übergangsperiode, die sechs Monate nicht überschreiten darf, zu ersetzenden Software installieren und nutzen, vorausgesetzt, dass durch Einsatz einer der beiden Versionen die vom Kunden lizenzierte Anzahl nicht überschritten wird; anschließend darf der Kunde zusammengekommen nicht mehr Softwareprodukte nutzen als gemäß der vom Kunden lizenzierten Anzahl zulässig. Dieses Recht zur gleichzeitigen Nutzung gilt nicht für Software, die als Entwicklungslizenz lizenziert wurde;
 4. die Software in der lizenzierten Konfiguration auf einen Ersatzcomputer verschieben;
 5. die Software und alle dazugehörigen Autorisierungs-codes, die für die Nutzung einer Einsatzlizenz erforderlich sind, an Dritte verteilen; und
 6. staatliche oder gemeinnützige Organisationen, die eine Website betreiben oder Internetdienste anbieten, können Server-Software zu umsatzgenerierenden Zwecken auf Kostendeckungsbasis und nicht zu Gewinnzwecken nutzen.
- b. Der Kunde darf die Software unter Nutzung beliebiger Makro- oder Skriptsprachen, APIs oder Quellcode- bzw. Objektcode-Bibliotheken anpassen, aber nur in dem Umfang, wie eine solche individuelle Anpassung in der Dokumentation beschrieben ist.

- c. Der Kunde darf alle mit der Software bereitgestellten Schriftarten im Rahmen der autorisierten Nutzung der Software nutzen. Der Kunde darf die Esri Schriftarten auch separat zum Ausdrucken von mit der Software erstellten Ergebnissen nutzen. Jegliche Nutzungsbeschränkungen für in der Software enthaltene Schriftarten Dritter sind in der Schriftartendatei selbst festgelegt.
- d. Esri veröffentlicht produktspezifische Nutzungsbedingungen für Software unter <https://www.esri.com/legal/scope-of-use>.

2.4 Nutzungsbedingungen für Online-Services.

- a. **Beschreibungen der Online-Services.** Esri veröffentlicht subscriptionspezifische Nutzungsbedingungen für Online-Services unter <https://www.esri.com/legal/scope-of-use>. Die Nutzung von Online-Services unterliegt auch den Bedingungen für Cloud-Services, siehe [Anlage B](#).
- b. **Modifizierung von Online-Services.** Esri darf Online-Services und damit verbundene APIs jederzeit ändern, vorbehaltlich einer 30-tägigen Ankündigungsfrist bei wesentlichen Änderungen bzw. einer 90-tägigen Ankündigungsfrist bei veralteten Funktionen. Haben die Änderung, Einstellung oder Veralterung von Online-Services wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Tätigkeit des Kunden, liegt es im Ermessen von Esri, eine Behebung, Korrektur oder die Bereitstellung einer Behelfslösung für Online-Services zu veranlassen. Ist eine brauchbare, wirtschaftlich angemessene Lösung nicht möglich, so kann der Kunde seine Subskription für Online-Services kündigen, und Esri leistet gegebenenfalls eine anteilmäßige Rückerstattung.
- c. **Weitergabe der Inhalte des Kunden.** Bei Veröffentlichung von Inhalten mittels der Freigabewerkzeuge (Sharing Tools) können Dritte Inhalte des Kunden über Online-Services nutzen, speichern, zwischenspeichern, kopieren, vervielfältigen, (weiter-)verteilen und (weiter-)übertragen. Esri ist nicht verantwortlich für Verluste, Löschung, Modifizierung oder Offenlegung der Inhalte des Kunden, die aus der Verwendung oder dem Missbrauch von Freigabewerkzeugen (Sharing Tools) resultieren. Die Nutzung von Freigabewerkzeugen (Sharing Tools) durch den Kunden erfolgt ausschließlich auf Risiko des Kunden.

2.5 Named-User-Lizenzen. Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung festgelegt, gelten die folgenden Bedingungen für Software und Online-Services, für die der Kunde Named-User-Lizenzen erwirbt:

- a. **Named User.**
 1. Die Zugangsdaten eines Named Users sind nur für diesen Named User bestimmt und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
 2. Jedoch darf die Lizenz eines Named Users einem anderen Benutzer zugewiesen werden, wenn der frühere Benutzer den Zugang zur Software oder den Online-Services nicht mehr benötigt.
 3. Der Kunde darf Dritte nicht als Named User hinzufügen, es sei denn, diese Dritten sind in der Definition der Named User enthalten.
- b. **Anonyme Benutzer.** Anonyme Benutzer dürfen auf Software oder Online-Services nur über mehrwertige Anwendungen zugreifen, die den Zugriff auf Dienste oder Inhalte ermöglichen, die mittels Freigabewerkzeugen (Shared Tools) für den gemeinsamen Zugriff veröffentlicht worden sind.

2.6 Mehrwertige Anwendungen.

1. Der Kunde ist für die Entwicklung, den Betrieb und den technischen Support von Inhalten des Kunden und mehrwertigen Anwendungen zuständig.
2. Der Kunde darf keine Zugangsdaten eines Named Users in eine mehrwertige Anwendung integrieren. Bei mehrwertigen Anwendungen, die den Zugriff auf Inhalte des Kunden ermöglichen, die nicht mittels Freigabewerkzeugen (Sharing Tools) öffentlich zugänglich gemacht wurden, muss sichergestellt werden, dass einzelne Benutzer sich mit ihren eindeutigen Named-User-Zugangsdaten (App Login Credential(s)) bei den Anwendungen anmelden müssen.
3. Der Kunde darf App-Login-Zugangsdaten (App Login Credential(s)) in mehrwertige Anwendungen integrieren, die anonymen Benutzern den Zugriff auf Dienste, oder Inhalte ermöglichen, die mittels Freigabewerkzeugen (Sharing Tools) für den gemeinsamen Zugriff von anonymen Benutzern veröffentlicht worden sind.

4. Der Kunde darf App-Login-Zugangsdaten (App Login Credential(s)) nicht in mehrwertige Anwendungen integrieren, die den Zugriff auf Inhalte des Kunden ermöglichen, die nicht mittels Freigabewerkzeugen (Sharing Tools) öffentlich zugänglich gemacht wurden. Bei mehrwertigen Anwendungen, die den Zugriff auf Inhalte des Kunden ermöglichen, die nicht mittels Freigabewerkzeugen (Sharing Tools) öffentlich zugänglich gemacht wurden, muss sichergestellt werden, dass einzelne Benutzer sich mit ihren eindeutigen Named-User-Zugangsdaten (App Login Credential(s)) bei den Anwendungen anmelden müssen.
5. Der Kunde darf Dritten, die nicht in der Definition der Named User enthalten sind, keinen Zugriff auf die Software oder Online-Services ermöglichen, sofern dieser nicht über die mehrwertige(n) Anwendung(en) des Kunden erfolgt.
6. Der Kunde darf mehrwertige Anwendungen an beliebige Dritte zur Nutzung in Verbindung mit der Subskription der Software-Lizenz oder Online-Services dieses Dritten übertragen.

2.7 Programme mit beschränkter Nutzung.

- a. **Test-, Evaluierungs- und Beta-Programme.** Produkte, die im Rahmen einer Test- oder Evaluierungslizenz oder eines Beta-Programms erworben wurden, sind nur für Evaluierungs- und Testzwecke und nicht für die kommerzielle Nutzung lizenziert. Eine solche Nutzung erfolgt auf Risiko des Kunden, und für die Produkte wird keine Wartung angeboten. Wenn der Kunde die Test-, Evaluierungs- oder Beta-Lizenz vor deren Ablauf nicht in eine Voll-Lizenz oder eine Subskription konvertiert, können alle Inhalte des Kunden und benutzerdefinierten Anpassungen, die während des Lizenzzeitraums erstellt wurden, endgültig verloren sein. Wenn der Kunde keine Lizenz bzw. keine Subskription erwerben möchte, sollte er solche Inhalte des Kunden vor Ablauf der Lizenz exportieren.
- b. **Bildungsprogramme.** Der Kunde stimmt zu, die im Rahmen eines Bildungsprogramms bereitgestellten Produkte während der Laufzeit der Bildungsnutzung ausschließlich zu Bildungszwecken zu nutzen. Der Kunde darf keine Produkte für administrative Zwecke nutzen, es sei denn, er hat eine entsprechende Lizenz erworben. „Administrative Nutzung“ bezeichnet administrative Tätigkeiten wie beispielsweise Asset-Mapping, Anlagenmanagement, demografische Analyse, Routing, Campus-Sicherheit und Erreichbarkeitsanalyse, die nicht unmittelbar der Ausbildung oder dem Unterricht dienen. Der Kunde darf die Produkte nicht zu umsatzgenerierenden oder gewinnorientierten Zwecken nutzen.
- c. **Förderprogramme.** Der Kunde darf die im Rahmen eines Förderprogramms zur Verfügung gestellten Produkte nur zu nicht-gewerblichen Zwecken nutzen. Mit Ausnahme der Kostendeckung für Verwendung und Betrieb der Produkte darf der Kunde die Produkte nicht zu umsatzgenerierenden oder gewinnorientierten Zwecken nutzen.
- d. **Sonstige Esri Programme mit beschränkter Nutzung.** Wenn der Kunde Produkte im Rahmen eines oben nicht aufgeführten Programms zur beschränkten Nutzung erwirbt, unterliegt die Nutzung der Produkte durch den Kunden den auf der entsprechenden Einführungsseite bzw. dem Anmeldeformular bzw. der Website von Esri festgelegten Bedingungen, zusätzlich zu den nicht widersprüchlichen Bedingungen dieser Vereinbarung.

3.0 DATEN

3.1 Definitionen. Folgende Definitionen ergänzen die in Anlage A festgelegten Definitionen:

- a. „**Unternehmensverzeichnisdaten (Business Listing Data)**“ bezeichnet alle Datensätze, die eine Liste von Unternehmen enthalten und die weitere dazugehörige Unternehmensattribute enthalten können.
- b. „**Esri Inhaltspaket(e) (Esri Content Package(s))**“ bezeichnet/bezeichnen eine digitale Datei mit Online-Services-basemap-Daten, die aus den Online-Services extrahiert wurden.
- c. „**Straßendaten**“ bezeichnet Daten, die Informationen zu Straßen und damit verbundene Features enthalten oder abbilden.

3.2 Erlaubte Nutzung.

- a. Sofern nicht anderweitig schriftlich erlaubt, darf der Kunde Daten nur in Verbindung mit den Produkten nutzen, für die Esri die Daten zur Verfügung gestellt hat.

- b. Vorbehaltlich der Einschränkungen dieser Vereinbarung und vorausgesetzt, der Kunde weist in der Datendarstellung eindeutig darauf hin, dass Esri oder sein(e) Lizenzgeber die Quelle eines Teils/von Teilen der Daten für diese Datendarstellung sind, darf der Kunde:
 1. Darstellungen der Daten als Ausdruck oder in einem statischen elektronischen Format (z. B. PDF, GIF, JPEG, HTML) in ArcGIS Web Maps oder in Esri Story Maps Apps zum Zwecke der Visualisierung von Daten (inklusive einfacher Funktionen wie Schwenken, Vergrößern und Identifizieren von Karten-Features mit einfachen Pop-ups) erstellen.
 2. Solche Darstellungen von Daten in Präsentationsunterlagen, Marketing-Studien oder anderen Berichten oder Dokumenten, die Kartenbilder oder Datenzusammenfassungen enthalten, die aus der Nutzung von Esri Produkten stammen, für Dritte verwenden und aufnehmen.
- c. Der Kunde darf Online-Services-Basemaps mittels Esri Inhaltspaket (Esri Content Package) für eine Offline-Nutzung aufbereiten und anschließend auf einem beliebigen Gerät bereitstellen (übertragen), um sie mit lizenzierten ArcGIS Runtime-Anwendungen und ArcGIS Desktop zu nutzen. Der Kunde darf ansonsten keine Daten löschen, herunterladen oder speichern.
- d. Der Kunde kann jede interne Verwendung von geokodierten Ergebnissen, die in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung erhalten und gespeichert werden, vornehmen. Der Kunde darf geokodierte Ergebnisse nicht weitergeben, es sei denn, (i) er verwendet und/oder zeigt diese auf einer Karte im Zusammenhang mit der/den öffentlichen, nicht umsatzgenerierenden Website(s) des Kunden an, (ii) erlaubt den Zugang von Dritten für Geschäftszwecke des Kunden oder (iii) liefert an Dritte auf einer nicht kommerziellen/nicht umsatzgenerierenden Basis statische Ergebnisse, statische Ausgaben oder statische Grundkarten-Renderings.

3.3. Nutzungsbeschränkungen.

- a. Der Kunde darf Daten weder selbst mit Co-Branding versehen noch seinen Kunden Co-Branding erlauben. Weiterhin darf der Kunde die Daten nicht in nicht genehmigten Services oder Produkten nutzen und keine Daten über Dritte oder im Namen Dritter anbieten.
- b. Der Kunde darf weder Daten dazu nutzen, Kompilate von Informationen zu erstellen, zu verbessern, zu verifizieren, zu ergänzen, oder Informationen zu Kompilaten hinzufügen oder daraus zu löschen, die an Dritte verkauft, vermietet, veröffentlicht oder in irgendeiner Art zur Verfügung gestellt wird, noch darf er Dritten die Erlaubnis zu diesen Aktivitäten geben.
- c. *Unternehmensverzeichnisdaten (Business Listing Data)*. Sofern nicht schriftlich erlaubt, darf der Kunde Unternehmensverzeichnisdaten (Business Listing Data) nicht für Direktmarketing, Weiterverkauf, Veröffentlichung oder Vertrieb an Dritte als Teil einer Mailing-Liste, eines Verzeichnisses, einer Kleinanzeige oder einer anderen Zusammenstellung von Informationen nutzen.
- d. *Straßendaten*. Der Kunde darf Straßendaten zu Zwecken der Kartenerstellung, Geokodierung, Routenberechnung und Analyse von Transportnetzwerken nutzen. Sofern nicht anderweitig schriftlich erlaubt, darf der Kunde Straßendaten nicht nutzen für
 1. Navigationsführung in Echtzeit, wozu unter anderem gehört, einen Benutzer auf bevorstehende Fahrmanöver aufmerksam zu machen (wie beispielsweise einen Warnhinweis auf eine bevorstehende Abzweigung zu geben oder eine alternative Route zu berechnen, wenn eine Abzweigung verpasst wird);
 2. synchronisierte Routenberechnungen für mehrere Fahrzeuge oder
 3. synchronisierte Routenoptimierung.
- e. *Business Analyst-Daten*. Der Kunde darf Daten, die zusammen mit der ArcGIS Business Analyst Mobile App bereitgestellt werden, im Cache eines mobilen Geräts speichern, um sie in Verbindung mit der Nutzung von ArcGIS Business Analyst Server zu verwenden. Der Kunde darf diese Daten nicht anderweitig im Cache speichern oder herunterladen.
- f. *Teillizenzen für Datensätze*: Wenn der Kunde eine Teilmenge eines Datensatzes (beispielsweise den Teil zu einem Land, einer Region, einer Verwaltung auf Bundesland-/Kantonebene oder einem lokalen Teil aus einem globalen Datensatz) bestellt, darf der Kunde nur die lizenzierte Teilmenge und keine anderen Teile des vollständigen Datensatzes nutzen.

- g. *Michael Bauer Research International Boundaries Data („MBR-Daten“)* Das Recht des Kunden zur Nutzung der Daten, die auf seine Systeme heruntergeladen wurden (z. B. unter ArcGIS Enterprise, ArcGIS Desktop gespeicherte MBR-Daten) erlischt zwei Jahre nach dem Download.

3.4 Ergänzende Geschäftsbedingungen für Daten. Esri ist seitens bestimmter Daten-Lizenzgeber dazu verpflichtet, zusätzliche Anforderungen hinsichtlich Attributierung und Nutzungsbedingungen an den Kunden weiterzugeben. Diese Bestimmungen ergänzen und erweitern die Bestimmungen dieser Vereinbarung. Sie stehen unter www.esri.com/legal/third-party-data zur Verfügung.

4.0 WARTUNG

4.1 Kunden in den USA. Esri bietet Kunden in den USA Wartung für die Software und Online-Services im Rahmen des Wartungs- und Support-Programms von Esri (Esri Maintenance and Support Program) und dieser Vereinbarung an.

4.2 Kunden außerhalb der Vereinigten Staaten. Der Kunde kann Wartungsleistungen von seinem lokalen autorisierten Esri-Distributor gemäß den Standard-Supportbedingungen des autorisierten Distributors und in Übereinstimmung mit der Esri-Produktlebenszyklus-Supportrichtlinie (Esri Product Life Cycle Support Policy) erhalten.

5.0 SERVICES

5.1 Kunden in den USA. Esri darf mit einem entsprechenden Auftragsdokument von Esri Managed Cloud Services, Schulungen oder Professional Services einschließlich des Vorteilsprogramms (Advantage Program) für US-Kunden anbieten. Wenn der Kunde keine Vereinbarung unter den Geschäftsbedingungen von Esri für derartige Services unterzeichnet hat, unterliegt die Performance von Esri den Geschäftsbedingungen für die Services, die unter <https://www.esri.com/content/dam/esrisites/en-us/media/legal/services/ma-services.pdf> abgerufen werden können. Eine Druckversion dieser Geschäftsbedingungen wird auf Anfrage bereitgestellt.

5.2 Kunden außerhalb der Vereinigten Staaten. Kunden außerhalb der Vereinigten Staaten können Services über ihren lokalen autorisierten Distributor beziehen.

ANLAGE A BEGRIFFSVERZEICHNIS

Folgendes Begriffsverzeichnis gilt für alle Esri Angebote und Services, die Esri seinen Kunden zur Verfügung stellt. Bestimmte Esri Angebote oder Services fallen möglicherweise nicht unter diese Vereinbarung. Alle Bestimmungen die nicht für Esri Angebote oder Services gelten, die im Rahmen dieser Vereinbarung angeboten werden, lassen Sie bitte unbeachtet.

„**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet eine Organisation, die direkt oder indirekt (i) eine Partei kontrolliert, (ii) von einer Partei oder (iii) gemeinsam mit einer Partei kontrolliert wird. „Kontrolle“ steht dabei für den Besitz von mehr als 50 Prozent der Stimmrechtsaktien oder anderer Stimmrechtsanteile der kontrollierten Organisation.

„**API**“ bezeichnet eine Anwendungsprogrammierschnittstelle (Application Programming Interface).

„**ArcGIS Website**“ bezeichnet www.arcgis.com und alle anderen zugehörigen oder Nachfolge-Internetseiten.

„**Autorisierungscode(s)**“ bedeutet sämtliche Schlüssel, Autorisierungsnummern, Aktivierungscodes, Zugangsdaten, Token, Benutzernamen und Kennwörter und andere für die Nutzung von Esri Angeboten erforderlichen Mechanismen.

„**Beta-Version**“ bezeichnet alle Alpha-, Beta- oder sonstigen Vorabversionen von Produkten.

„**Cloud-Services**“ bezeichnet Online-Services und Esri Managed Cloud Services.

„**Inhalte**“ bezeichnet Daten, Bilder, Fotos, Animationen, Video, Audio, Text, Karten, Datenbanken, Datenmodelle, Kalkulationstabellen, Benutzeroberflächen, Grafikkomponenten, Symbole, Software und andere Ressourcen, die in Verbindung mit Esri Angeboten und Services genutzt werden.

„**Kontrolle**“ bezeichnet den Besitz von mehr als 50 Prozent der Stimmrechtsaktien oder anderer Stimmrechtsanteile der kontrollierten Organisation.

„**Inhalte des Kunden**“ bezeichnet alle Inhalte, die der Kunde in Verbindung mit seiner Nutzung von Esri Angeboten oder Services einschließlich mehrwertigen Anwendungen bereitstellt, nutzt oder entwickelt. „Inhalte des Kunden“ schließt sämtliche vom Kunden bei Esri eingereichten Rückmeldungen, Vorschläge oder Anfragen nach Verbesserungen aus.

„**Daten**“ bezeichnet kommerziell verfügbare digitale Datensätze, die Esri mit anderen Esri Angeboten bündelt oder einzeln zur Verfügung stellt, wie unter anderem geographische Vektordaten-Koordinaten, Rasterdatenberichte oder begleitende tabellarische Attribute.

„**Liefergegenstände**“ bezeichnet alles, was Esri als Folge einer Performance von Professional Services an den Kunden liefert.

„**Dokumentation**“ bezeichnet die gesamte Benutzerdokumentation, die Esri mit einem Liefergegenstand oder Esri Angebot bereitstellt.

„**Esri Managed Cloud Services**“ bezeichnet eine kundenspezifische Cloud-Infrastruktur-, Software-, Daten- und Netzwerkplattform, die Esri hostet, verwaltet und dem Kunden oder den Endbenutzern von Kunden zur Verfügung stellt.

„**Esri Angebot(e)**“ bezeichnet alle Produkte und Dokumentationen. Wenn Esri dem Kunden direkt Schulungen oder Professional Services anbietet, werden Liefergegenstände und Schulungsunterlagen auch als Esri Angebote bezeichnet. Esri Angebote beinhalten keine Services und Inhalte von Dritten.

„**GIS**“ bezeichnet geographisches Informationssystem.

„**Wartung**“ bezeichnet ein von Esri bereitgestelltes Subskriptionsprogramm, in dessen Rahmen der Kunde das Recht auf Produktaktualisierungen und andere Vorteile hat, z. B. Zugang zu technischem Support und webbasierten Ressourcen zum Selbststudium.

„**Bösartiger Code**“ bezeichnet Softwareviren, Würmer, Zeitbomben, Trojanische Pferde oder anderen Computercode, Dateien, Denial-of-Service oder Programme, die die Software, die Hardware oder die Telekommunikationsgeräte eines Computers unterbrechen, vernichten oder einschränken.

„**Online-Services**“ bezeichnet alle kommerziell verfügbaren internetbasierten Geosysteme, die Esri zur Verfügung stellt, einschließlich Anwendungen und dazugehöriger APIs, für die Speicherung, Verwaltung, Veröffentlichung und Nutzung von Karten, Daten und anderen Informationen. Daten und Inhalte gehören nicht zu den Online-Services.

„**Bestelldokument(e)**“ bezeichnet ein Verkaufsangebot, ein Angebot für die Erneuerung der Wartung, eine Bestellung, einen Kostenvoranschlag, einen Auftrag oder ein anderes Dokument, in dem die vom Kunden bestellten Esri Angebote, Aktualisierungen oder Services aufgeführt sind.

„**Unbefristete Lizenzen (Perpetual Licenses)**“ bezeichnet Lizenzen für die unbefristete Nutzung einer Version des Esri Angebots, für die die entsprechenden Lizenzgebühren entrichtet worden sind, sofern keine Kündigung durch Esri oder durch den Kunden gemäß der vorliegenden Vereinbarung erfolgte.

„**Produkt(e)**“ bezeichnet Software, Daten und Online-Services.

„**Professional Services**“ bezeichnet alle Entwicklungs- oder Beratungsdienste, die Esri dem Kunden zur Verfügung stellt.

„**Beispiel(e)**“ bezeichnet Beispielcode, Beispielanwendungen, Add-ons oder Beispielweiterungen von Produkten.

„**Service(s)**“ bezeichnet Wartung. Wenn Esri dem Kunden direkt Esri Managed Cloud Services, Schulungen oder Professional Services anbietet, sind Esri Managed Cloud Services, Schulungen und Professional Services in den Services enthalten.

„**Software**“ bezeichnet jegliche proprietäre, kommerziell erhältliche und serienmäßig produzierte Software, ausgenommen Daten, auf die über eine durch Esri autorisierte Website zugegriffen wurde oder die von einer solchen Website heruntergeladen oder die von Esri auf einem beliebigen Medium in beliebigem Format geliefert wurden, einschließlich Sicherungskopien, Aktualisierungen, Service Packs, Patches, Hotfixes oder erlaubter zusammengeführter Exemplare.

„**Spezifikation(en)**“ bezeichnet (i) die Dokumentation für Software und Online-Services, (ii) den in einem Auftrag festgelegten Arbeitsumfang oder (iii) die von Esri veröffentlichten Kursbeschreibungen für Schulungen.

„**Abonnement**“ bezeichnet eine Lizenz für die Nutzung eines Esri Angebots für einen begrenzten Zeitraum oder ein Recht auf den Erhalt von Services für einen begrenzten Zeitraum.

„**Auftrag**“ bezeichnet ein Bestelldokument für Services.

„**Befristete Lizenz**“ bedeutet eine Lizenz für die Nutzung eines Esri Angebots während eines begrenzten Zeitraums („**Laufzeit**“).

„**Inhalte von Dritten**“ bezeichnet alle Inhalte, die Kunden von einer Website von Dritten abrufen können, oder die Personen, die nicht Mitarbeiter, Lieferanten oder Subunternehmer von Esri sind, zur Website von Esri hinzufügen können.

„**Schulung**“ bezeichnet (i) eine Produktschulung oder (ii) diesbezügliche Schulung, die Esri im Rahmen dieser Vereinbarung anbietet.

„**Schulungsmaterialien**“ bezeichnet digitale oder ausgedruckte Inhalte, die für Schulungen erforderlich sind, unter anderem Arbeitsmappen, Daten, Konzepte, Übungen, Bewertungen und Prüfungen.

„**Mehrwertige Anwendung(en)**“ bezeichnet eine vom Kunden entwickelte Anwendung, die in Verbindung mit der autorisierten Nutzung von jeglicher Software, jeglichen Daten oder Online-Services verwendet wird.

ANLAGE B ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Esri Angebote und Services, die Esri dem Kunden anbieten kann. Bestimmte Esri Angebote oder Services fallen möglicherweise nicht unter diese Vereinbarung. Alle Bestimmungen die nicht für Esri Angebote oder Services gelten, die im Rahmen dieser Vereinbarung angeboten werden, lassen Sie bitte unbeachtet.

ARTIKEL B.1 – ALLGEMEINE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung erlaubt, wird der Kunde

- a. Services oder Esri Angebote nicht verkaufen, vermieten, verleasen, unterlizenzieren, vertreiben, ausleihen, übereignen oder im Timesharing nutzen;
- b. Dritten keinen direkten Zugang zu Services oder Esri Angeboten, weder im Ganzen noch in Teilen, wie unter anderem Erweiterungen, Komponenten oder DLLs, ermöglichen;
- c. keine Autorisierungscodes an Dritte verteilen;
- d. Produkte oder Liefergegenstände in kompilierter Form nicht zurückentwickeln, dekompileieren oder disassemblieren;
- e. keinerlei Versuche unternehmen, die technische(n) Maßnahme(n) zu umgehen, durch die der Zugang zu Esri Angeboten oder deren Nutzung kontrolliert wird;
- f. keine Inhalte speichern, zwischenspeichern, hochladen, verteilen oder unterlizenzieren und keine Esri Angebote anderweitig unter Verletzung von Rechten von Esri oder Dritten nutzen, einschließlich Rechten zum Schutz von geistigem Eigentum, Datenschutzrechten, Gleichbehandlungsgesetzen, Exportgesetzen und anderer anwendbarer Gesetze oder Vorschriften;
- g. keine Hinweise auf die Patente, Urheberrechte, Warenzeichen, Eigentumsrechte oder Legenden von Esri (oder dessen Lizenzgebern) entfernen oder unkenntlich machen, die in Esri Angeboten, Ausgaben, Metadateien oder auf der Hinweisseite in der Online- oder Druckausgabe von Daten oder Dokumentationen enthalten oder darauf angebracht sind;
- h. keine Einzelteile oder Komponenten von Esri Angeboten entbündeln oder eigenständig nutzen;
- i. keine Teile von Esri Angeboten in ein Produkt oder einen Service für Dritte einbeziehen, das bzw. der im Wettbewerb mit Esri Angeboten steht;
- j. keine Ergebnisse von Benchmark-Tests, die mit Beta-Produkten durchgeführt wurden, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Esri und seinen Lizenzgebern veröffentlichen oder in sonstiger Weise weiterleiten und
- k. keine Esri Angebote auf eine Weise nutzen, einbeziehen, verändern, verbreiten, zugänglich machen oder kombinieren, bei der diese Esri Angebote Open-Source- oder Open-Database-Lizenzbedingungen unterworfen würden, die verlangen, dass jedes Teilelement der Esri Angebote (z. B. GPL) zusätzlichen Bedingungen unterliegen, wie zum Beispiel:
 1. Dritten gegenüber in Source-Code-Form offengelegt werden müssen;
 2. Dritten zum Zweck der Erstellung von abgeleiteten Arbeiten lizenziert werden oder
 3. Dritten kostenlos zur Weiterverteilung zur Verfügung gestellt werden; oder
- l. keine Einnahmen generieren, indem der Zugriff auf Software oder Online-Services über eine mehrwertige Anwendung ermöglicht wird.

Diese Einschränkungen gelten nur in dem Umfang, in dem geltendes Recht oder Vorschriften derartige Einschränkungen nicht verbieten oder außer Kraft setzen.

ARTIKEL B.2 - BESTIMMUNGEN UND BEENDIGUNG

B.2.1 Der Kunde kann diese Vereinbarung bzw. jede Lizenz oder Subskription für Esri Angebote jederzeit durch schriftliche Mitteilung an Esri kündigen. Bei einer Kündigung ohne Grund hat der Kunden kein Recht auf eine Erstattung entrichteter Gebühren. Jegliche Rechte zur ordentlichen Kündigung laufender Services-Aufträge sind im entsprechenden Abschnitt im Hauptteil dieser Vereinbarung festgelegt. Jede Partei kann diese Vereinbarung

oder jede Lizenz oder Subskription aufgrund einer wesentlichen Vertragsverletzung kündigen, die nicht innerhalb von 30 Tagen nach einer schriftlichen Mitteilung an die vertragsbrüchige Partei wiedergutmacht wurde. Bei einer Kündigung dieser Vereinbarung aufgrund einer Verletzung stellt Esri die Bereitstellung der Services ein. Alle Lizenzen im Rahmen von Esri Angeboten, die die Kündigung dieser Vereinbarung überdauern, bestehen im Rahmen der Bedingungen dieser Vereinbarung fort.

B.2.2 Wenn Esri diese Vereinbarung nach einer Verletzung durch den Kunden kündigt, darf Esri nach eigenem Ermessen auch die Lizenzen des Kunden oder dessen Subskriptionen von Esri Angeboten kündigen. Wenn der Kunde diese Vereinbarung aus einem wichtigen Grund oder ordentlich kündigt, darf der Kunde ebenfalls nach eigenem Ermessen seine Lizenzen oder Subskriptionen von Esri Angeboten kündigen.

B.2.3 Bei Kündigung oder Ablauf einer Lizenz oder Subskription wird der Kunde

- a. den Zugriff auf und die Nutzung der gekündigten oder abgelaufenen Esri Angebote einstellen;
- b. alle clientseitigen Daten-Caches löschen, die von den gekündigten oder abgelaufenen Cloud-Services abgeleitet wurden; und
- c. alle Kopien der gekündigten oder abgelaufenen Esri Angebote im Besitz oder unter der Kontrolle des Kunden nicht mehr nutzen und deinstallieren, entfernen und vernichten, einschließlich sämtlicher in jeglicher Form vorhandenen vollständigen oder teilweisen Kopien oder zusammengefügte Teile davon, und einen Nachweis über die Durchführung solcher Handlungen gegenüber Esri oder seinem autorisierten Distributor erbringen.

Esri darf die Ausführung der Services umgehend nach der schriftlichen Benachrichtigung an den Kunden einstellen, wenn ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren vom oder gegen den Kunden veranlasst wird, bis die Verwalter jeden vorliegenden Verzug beseitigt haben und die künftige Erfüllung dieser Vereinbarung angemessen zusichern. Diese Vereinbarung erlischt bei Konkurs, Liquidierung oder Auflösung einer Partei.

ARTIKEL B.3 – BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

B.3.1 Beschränkte Gewährleistung. Außer wie unten ausgeschlossen, gewährleistet Esri dem Kunden, dass (i) Produkte und Schulungen im Wesentlichen den geltenden Spezifikationen entsprechen und (ii) Services im Wesentlichen den fachlichen und technischen Normen der Branche entsprechen. Die Gewährleistungsfrist für Esri Angebote im Rahmen einer unbefristeten Lizenz (Perpetual License) und für Services beträgt 90 Tage ab dem Liefer- oder Abnahmedatum, sofern diese Vereinbarung eine Abnahmefrist vorsieht. Die Gewährleistungsfrist für Esri Angebote, die auf Basis einer Subskription oder befristeten Lizenz (Term License) angeboten werden, gilt für (i) die Dauer der Subskription oder der befristeten Lizenz, höchstens jedoch für (ii) 90 Tage ab Liefer- oder Abnahmedatum, sofern diese Vereinbarung eine Abnahmefrist vorsieht.

B.3.2 Besonderer Haftungsausschluss. Inhalte von Dritten, Daten, Beispiele, Hotfixes, Patches, Aktualisierungen, kostenlose Online-Services sowie Test-, Evaluierungs- und Betaversionen von Produkten werden im „Istzustand“ und ohne eine Gewährleistung irgendeiner Art zur Verfügung gestellt.

B.3.3 Allgemeiner Haftungsausschluss. Mit Ausnahme der ausdrücklich hier genannten beschränkten Gewährleistungen lehnt Esri alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien oder Bedingungen jeder Art ab, insbesondere Garantien oder Bedingungen hinsichtlich handelsüblicher Qualität, Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von geistigen Eigentumsrechten. Für folgende Sachverhalte ist Esri nicht verantwortlich: Nichtkonformität mit Spezifikationen oder Verlust, Löschung, Modifizierung oder Offenlegungen von Inhalten des Kunden, sofern diese durch vom Kunden an Esri Angeboten vorgenommene und nicht in der Dokumentation beschriebene Abänderungen verursacht wurden. Esri sichert nicht zu, dass Esri Angebote oder deren Betrieb durch den Kunden unterbrechungsfrei, fehlerfrei, fehlertolerant oder ausfallsicher sind oder dass alle Mängel verbessert werden oder verbessert werden können oder die Compliance mit dem geltenden Recht durch den Kunden zur Folge haben. Esri Angebote sind nicht entwickelt, hergestellt oder vorgesehen zur Nutzung in Umgebungen oder Anwendungen, die zum Tode, zu Personen-, Sach- oder Umweltschäden führen können. Der Kunde darf keiner Streckenempfehlung folgen, die gefährlich, unsicher oder ungesetzlich sein könnte. Eine solche Nutzung erfolgt auf Risiko und Kosten des Kunden.

B.3.4 Haftungsausschlüsse.

- a. **Haftungsausschluss bezüglich des Internets.** Die Parteien übernehmen keine Haftung nach jeglicher Rechtstheorie für Schäden in Bezug auf die Performance oder Einstellung des Betriebs des Internets oder hinsichtlich Vorschriften des Internets, die den Betrieb von Cloud-Services einschränken oder verbieten könnten.
- b. **Websites von Dritten; Inhalte von Dritten.** Esri ist nicht für Inhalte und Webseiten von Dritten verantwortlich, die in Esri Angeboten oder auf Esri Websites erscheinen oder auf die verwiesen wird, unter anderem auf www.esri.com, developers.arcgis.com, livingatlas.arcgis.com und www.arcgis.com. Die Bereitstellung von Links auf Websites und Ressourcen von Dritten impliziert keine Befürwortung, Zugehörigkeit oder Unterstützung jeglicher Art.
- c. **Haftungsausschluss für Künstliche Intelligenz (KI)/Maschinelles Lernen (ML).** Wie in der Dokumentation beschrieben ist, können einzelne Esri Angebote KI/ML-Softwarebibliotheken von Drittanbietern sowie durch Drittanbieter oder Esri erstellte vortrainierte KI/ML-Modelle für verschiedene Aufgaben integrieren, insbesondere zur Objekterkennung, Bildverschleierung, Bildklassifizierung oder zur Text- oder Spracherkennung. Die Nutzung dieser Funktionen durch den Kunden ist optional. Die betreffenden KI/ML-Funktionen werden ohne jegliche Mängelgewähr oder Garantie zur Verfügung gestellt. Das Esri Angebot kann Kunden in bestimmten Fällen die Möglichkeit bieten, zur Erfüllung individueller Anforderungen eigene benutzerdefinierte KI/ML-Modelle zu konfigurieren. Mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung enthaltenen ausdrücklichen Garantien erfolgt dies auf eigenes Risiko des Kunden.

B.3.5 Ausschließliches Rechtsmittel. Das ausschließliche Rechtsmittel des Kunden und die gesamte Haftung von Esri wegen eines Verstoßes gegen die in diesem Artikel beschriebenen beschränkten Gewährleistungen erstreckt sich auf den Ersatz jeglicher defekter Medien sowie (i) die Reparatur, Korrektur oder Bereitstellung eines Workaround für die betreffenden Esri Angebote oder Services oder (ii) die Rückerstattung der vom Kunden gezahlten Gebühren für Esri Angebote oder Services, die der beschränkten Gewährleistung von Esri nicht entsprechen, falls Esri nach eigenem Ermessen das Nutzungsrecht für diese kündigt.

ARTIKEL B.4 – HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

B.4.1 Haftungsausschluss. Weder der Kunde noch Esri oder ein von Esri autorisierter Distributor oder Drittlizenzgeber haftet für mittelbare, konkrete, beiläufige oder Folgeschäden, entgangene Gewinne, entgangene Umsätze, den Verlust von Firmenwert, Kosten für die Beschaffung von Ersatzprodukten oder -Services oder Schäden, die über die jeweiligen Lizenzgebühren, laufenden Subskriptionsgebühren oder Service-Gebühren hinausgehen, die für die Esri Angebote, die Grund für die Klage sind, an Esri gezahlt wurden oder noch ausstehen.

B.4.2 Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse im vorangegangenen Abschnitt gelten nicht für Verletzung, Missbrauch oder Entwendung von geistigen Eigentumsrechten von Esri oder seinen Lizenzgebern, Entschädigungsverpflichtungen beider Parteien, grobe Fahrlässigkeit, absichtliches Fehlverhalten oder Verletzungen der Klausel zur Einhaltung von Exportbestimmungen in dieser Vereinbarung oder geltender Gesetze oder Vorschriften durch den Kunden.

B.4.3 Anwendbarkeit der Haftungsausschlüsse und Beschränkungen. Esri oder sein autorisierter Distributor hat im Vertrauen auf die in dieser Vereinbarung beschriebenen Haftungsausschlüsse und Beschränkungen seine Gebühren festgesetzt und diese Vereinbarung abgeschlossen. Diese Gebühren geben eine Risikozuordnung unter den Parteien wieder und stellen eine entscheidende Grundlage für den zwischen den Parteien getroffenen Geschäftsabschluss dar. **Diese Beschränkungen gelten ungeachtet der Frage, ob eine Partei über die Möglichkeit eines Schadens informiert ist, und ungeachtet der Nichtanwendbarkeit eines ausschließlichen, beschränkten Rechtsmittels.**

B.4.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse, Beschränkungen und Ausschlüsse sind möglicherweise nicht in allen Rechtsordnungen gültig und gelten nur in dem Umfang, der gemäß dem geltenden Recht unter der Rechtsordnung des Kunden zulässig ist. Der Kunde verfügt möglicherweise über zusätzliche gesetzliche Rechte, die nicht verzichtbar oder abdingbar sind. Esri zielt nicht darauf ab, die Gewährleistung oder Rechtsmittel des Kunden in einem nach dem Gesetz unzulässigen Umfang einzuschränken.

ARTIKEL B.5 – SCHADLOSHALTUNG

B.5.1 Definitionen. Folgende Definitionen ergänzen die in Anlage A festgelegten Definitionen:

- a. „**Anspruch**“ bezeichnet alle Ansprüche, Klagen oder Forderungen eines Dritten.
- b. „**Entschädigungsberechtigte**“ bezeichnet den Kunden und seine Direktoren, leitenden Angestellten und Mitarbeiter.
- c. „**Ansprüche wegen Verletzung von Rechten Dritter**“ bezeichnet alle Ansprüche aufgrund einer angeblichen Verletzung von Patenten, Urheberrechten, Warenzeichen oder Geschäftsgeheimnissen durch die Nutzung von oder den Zugang zu Esri Angeboten oder Services durch den Kunden.
- d. „**Verlust(e)**“ bezeichnet Ausgaben, zugesprochenen Schadenersatz, Abrechnungsbeträge, Kosten oder andere Ausgaben, einschließlich zugesprochener Rechtsanwaltskosten.

B.5.2 Schadloshaltung bei Rechtsverletzungen.

- a. Esri wird alle Entschädigungsberechtigten verteidigen und schadlos halten und alle Verluste erstatten, die aufgrund von Schadenersatzansprüchen entstanden sind.
- b. Wenn Esri einen Anspruch wegen Verletzung von Rechten Dritter als gültig anerkennt, kann Esri auf eigene Kosten entweder (i) für Kunden das Recht erwerben, Esri Angebote oder Services weiterhin zu nutzen, oder (ii) die Esri Angebote oder Services so verändern, dass eine im Wesentlichen ähnliche Funktionalität aufrechterhalten bleibt. Wenn keine der beiden Alternativen wirtschaftlich sinnvoll ist, kann Esri dem Kunden das Recht zur Nutzung der Esri Angebote oder Services entziehen und erstattet (a) die Lizenzgebühren, die der Kunde für die verletzenden Esri Angebote oder Services gezahlt hat, die im Rahmen einer unbefristeten Lizenz (Perpetual License) erworben wurden, anteilig auf einer linearen Abschreibungsbasis über einen Zeitraum von 5 Jahren, beginnend mit dem ursprünglichen Lieferdatum, oder (b) den nicht genutzten Teil der für befristete Lizenzen (Term Licenses), Subskriptionen und Wartung gezahlten Gebühren.
- c. Esri ist nicht verpflichtet, Ansprüche wegen Verletzung von Rechten Dritter zu verteidigen oder den Kunden in dem Umfang zu entschädigen, in dem die Ansprüche wegen Verletzung von Rechten Dritter auftreten aufgrund (i) einer Kombination oder Integration von Esri Angeboten oder Services mit nicht von Esri gelieferten oder nicht von Esri in der Spezifikation angegebenen Produkten, Prozessen, Systemen oder Elementen, (ii) von Änderungen an Esri Angeboten oder Services, die nicht von Esri oder einem autorisierten Subunternehmer vorgenommen wurden, (iii) der Einhaltung von Kundenspezifikationen oder (iv) der Nutzung von Esri Angeboten oder Services, nachdem Esri entweder eine modifizierte Version zur Vermeidung einer Verletzung der Rechte Dritter zur Verfügung gestellt oder das Recht des Kunden zur Nutzung der Esri Angebote oder Services gekündigt hat.

B.5.3 Allgemeine Schadloshaltung. Esri wird alle Entschädigungsberechtigten verteidigen und schadlos halten und alle Verluste erstatten aufgrund von Schadenersatzansprüchen wegen Körperverletzung, Tod oder Beschädigung von beweglichem oder unbeweglichem Eigentum, die gegen die entschädigungsberechtigten Parteien aufgrund von Fahrlässigkeit oder Unterlassung oder absichtlichem Fehlverhalten durch Esri oder seine Führungskräfte, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder Vertreter, die am Standort des Kunden Services durchführen, vorgebracht werden.

B.5.4 Voraussetzungen für die Schadloshaltung. Voraussetzungen für die Schadloshaltung, aber für die als Ansprüche wegen Verletzung von Rechten Dritter definierten Fälle (siehe B.5.2 c.), Der Entschädigungsberechtigte wird (i) Esri sofort schriftlich über den Anspruch informieren, (ii) alle verfügbaren Dokumente, die den Anspruch beschreiben, zur Verfügung stellen, (iii) Esri die alleinige Kontrolle über die Verteidigung gegen alle Klagen und Verhandlungen im Zusammenhang mit der Verteidigung gegen die oder der Beilegung der Ansprüche überlassen und (iv) bei der Verteidigung gegen Ansprüche auf Anfrage und Kosten von Esri angemessen kooperieren.

B.5.5 Dieser Abschnitt legt die gesamte Verpflichtung von Esri, seinem autorisierten Distributor und seinen Drittlizenzgebern hinsichtlich jeglicher Ansprüche fest, aufgrund derer Esri den Kunden entschädigen muss.

ARTIKEL B.6 – VERSICHERUNG

Wenn Esri Services zur Verfügung stellt, verfügt Esri mindestens über folgenden Versicherungsschutz:

- a. Umfassende allgemeine Haftpflichtversicherung oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer einfach maximierten Pauschaldeckungssumme von \$1.000.000,00 pro Vorfall für Körperverletzung, einschließlich Tod, und Sachschäden, einschließlich:
 1. Anlagen und Betrieb;
 2. pauschale vertragliche Haftung;
 3. Pauschaldeckung für Sachschäden;
 4. unabhängige Subunternehmer;
 5. Personenschaden, wobei der Ausschluss von Mitarbeitern entfernt wurde und
 6. abgeschlossene Tätigkeiten.
- b. Arbeiterunfallversicherung mit Verzicht auf Rechtsübertragung in einer gesetzlich erforderlichen Höhe.

ARTIKEL B.7 – SICHERHEIT UND COMPLIANCE

B.7.1 Sicherheit. Esri veröffentlicht seine Sicherheitsfunktionen unter <https://trust.arcgis.com>. Der Kunde kann Mitarbeitern von Esri Zugang zu Kundensystemen oder zu persönlichen Daten, kontrollierten Daten oder sensiblen Daten von Kunden oder Dritten ermöglichen, wenn der Zugang für die Erbringung von Services durch Esri erforderlich ist und wenn Esri diesem Zugang ausdrücklich zustimmt. Esri setzt angemessene administrative, technische und physische Sicherheitsmaßnahmen ein, um diese Daten zu sichern und vor unbefugtem Zugang zu schützen. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, (i) zu bestätigen, dass die von Esri veröffentlichten Sicherheits- und Datenschutzkontrollen alle geltenden rechtlichen Anforderungen zum Schutz von Inhalten des Kunden erfüllen, und (ii) Inhalte des Kunden nur in die Cloud-Services hochzuladen oder in Cloud-Services freizugeben, wenn dies rechtlich zulässig ist. Esri ist nicht für die Prüfung von Inhalten des Kunden verantwortlich, um die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten. Der Kunde muss unter securesupport@esri.com weitere Anweisungen bei Esri einholen, bevor er Inhalte des Kunden bereitstellt, die andere Sicherheitsmaßnahmen als die von Esri veröffentlichten Sicherheitsfunktionen erfordern.

B.7.2 Bösartiger Code. Esri unternimmt wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Esri Angebote keinen bösartigen Code an den Kunden übermitteln. Esri ist nicht für bösartigen Code verantwortlich, den der Kunde in die Esri Angebote einbringt oder der über Inhalte von Dritten eingeführt wird.

B.7.3 Einhaltung von Exportbestimmungen. Beide Parteien halten sämtliche geltenden Exportgesetze und -vorschriften sowie Handelssanktionen ein, einschließlich der Export Administration Regulations (EAR) des US Department of Commerce, der International Traffic in Arms Regulations (ITAR) des US Department of Treasury, der Office of Foreign Assets Control (OFAC) Regulations und sonstiger geltender Exportgesetze. Der Kunde darf Services oder Esri Angebote, ganz oder in Teilen, nicht in Länder, die unter einem US-Embargo stehen, das sind derzeit unter anderem Iran, Syrien, Nordkorea, Kuba, die Krim-Region in der Ukraine, die Volksrepublik Donezk (DNR) und die Volksrepublik Luhansk (LNR), oder an Körperschaften oder Personen, die vom Handel ausgeschlossen sind, exportieren, reexportieren, übertragen, freigeben oder auf andere Weise abgeben oder den Zugriff darauf bzw. ihre Übertragung oder Nutzung gestatten, es sei denn gemäß allen zu diesem Zeitpunkt geltenden Exportgesetzen und -vorschriften der US-Regierung. Der Kunde darf Services oder Esri Angebote nicht ohne eine entsprechende Genehmigung der US-Regierung für bestimmte Aktivitäten oder Nutzungszwecke hinsichtlich von Raketen oder nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen exportieren, reexportieren, übertragen oder nutzen. Der Kunde wird Esri unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn eine Behörde oder Regierungsstelle der USA die Exportprivilegien des Kunden ablehnt, aussetzt oder widerruft. Der Kunde wird keine Inhalte des Kunden in Cloud-Services hochladen, speichern oder verarbeiten, die (i) mit einer anderen Export Control Classification Number (ECCN) als EAR99 versehen sind oder (ii) hinsichtlich des Exports aus den Vereinigten Staaten im Rahmen der ITAR kontrolliert werden. Der Kunde wird Esri vorab benachrichtigen, wenn die Erbringung von Services oder die Bereitstellung von Esri Angeboten durch Esri mit militärischen Gegenständen oder Services bzw. mit technischen Daten gemäß der Definition in den ITAR-Sections 120.31, 120.32 bzw. 120.33 in Zusammenhang steht. Esri wird derartige Services erst dann erbringen bzw. derartige Esri Angebote erst dann bereitstellen, wenn Esri von der US-Regierung die erforderliche Exportlizenz erhalten hat. Der Kunde unterstützt Esri bei Bedarf bei der Beantragung und Einholung einer Exportlizenz.

B.7.4 Datenschutz. Esri verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den im Anhang zur Datenverarbeitung aufgeführten Bedingungen, verfügbar unter: <https://www.esri.com/de-de/privacy/overview>.

ARTIKEL B.8 – CLOUD-SERVICES

B.8.1 Verbotene Nutzung. Der Kunde darf bei der Bereitstellung von Inhalten des Kunden oder dem anderweitigen Zugriff auf bzw. der anderweitigen Nutzung von Cloud-Services nicht

- a. Spam, Spoofing oder Phishing-E-Mails oder anstößiges, hasserfülltes oder verleumderisches Material erstellen oder übertragen; oder stalken oder körperliche Gewalt androhen;
- b. bösartigen Code speichern oder übertragen;
- c. gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen;
- d. die Rechte Dritter verletzen oder missbrauchen;
- e. ohne schriftliche Genehmigung des Produktsicherheitsbeauftragten (Product Security Officer) von Esri die Angreifbarkeit der Cloud-Services erkunden, scannen oder testen oder Sicherheits- oder Authentifizierungsmaßnahmen der Cloud-Services verletzen oder
- f. die Verfügbarkeit, Leistung oder Funktionalität der Cloud-Services bewerten.

B.8.2 Service-Unterbrechung. Systemausfälle oder andere Vorfälle außerhalb der angemessenen Kontrolle von Esri können den Zugang des Kunden zu den Cloud-Services unterbrechen. Esri kann möglicherweise keine Vorabbenachrichtigung über solche Unterbrechungen senden.

B.8.3 Inhalt des Kunden.

- a. Der Kunde gewährt Esri und seinen autorisierten Subunternehmern ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, weltweit geltendes Recht zum Hosten, Ausführen, Ändern und Reproduzieren der Inhalte des Kunden, so wie dies notwendig ist, um dem Kunden die Cloud-Services bereitzustellen. Esri wird ohne die Erlaubnis des Kunden nicht auf die Inhalte des Kunden zugreifen, diese nutzen oder offenlegen, es sei denn, dies ist für die Nutzung von Online-Services durch den Kunden angemessenerweise erforderlich. Mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung gewährten beschränkten Rechte behält der Kunde alle Rechte, Rechtstitel und Ansprüche an den Inhalten des Kunden.
- b. Wenn der Kunde auf Cloud-Services mithilfe einer von Dritten bereitgestellten Anwendung zugreift, darf Esri die Inhalte des Kunden gegenüber solchen Dritten offenlegen, sofern dies zur Ermöglichung der Zusammenarbeit zwischen der Anwendung, den Cloud-Services und dem Inhalt des Kunden erforderlich ist.
- c. Esri darf die Inhalte des Kunden offenlegen, wenn dies aus rechtlichen Gründen oder aufgrund von Vorschriften oder dem Beschluss eines Gerichts bzw. einer anderen Behörde erforderlich ist. In einem solchen Fall wird sich Esri angemessen bemühen, den Umfang der Offenlegung zu beschränken.
- d. Wenn die Nutzung der Cloud-Services von Esri durch den Kunden endet, wird Esri
 1. dem Kunden die Inhalte des Kunden für einen Zeitraum von 30 Tagen zum Herunterladen zur Verfügung stellen, außer der Kunde beantragt eine kürzere Bereitstellungszeit, oder Esri wird rechtlich daran gehindert, oder
 2. alle Inhalte des Kunden, die sich unter der Kontrolle von Esri befinden, auf ein vom Kunden gewähltes Medium herunterladen und diese Inhalte des Kunden dem Kunden bereitstellen.

Esri ist nach Abschluss der Cloud-Services nicht weiter verpflichtet, die Inhalte des Kunden zu speichern oder zurückzugeben.

B.8.4 Löschen von Inhalten des Kunden. Esri darf Inhalte des Kunden entfernen oder löschen, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Hochladen von Inhalten des Kunden oder ihre Nutzung mit den Cloud-Services wesentlich gegen diese Vereinbarung verstößt. Sofern es unter diesen Umständen angemessen ist, wird Esri den Kunden vor dem Entfernen seiner Inhalte benachrichtigen. Esri wird auf alle Bescheide des Digital Millennium Copyright Act zur Entfernung von Inhalten gemäß der Esri Copyright Policy reagieren, die unter www.esri.com/legal/dmca_policy zu finden ist.

B.8.5 Aussetzen des Service. Esri kann den Zugang zu Cloud-Services aussetzen, (i) wenn der Kunde wesentlich gegen diese Vereinbarung verstößt und die Verletzung nicht zeitnah behebt; (ii) wenn Esri vernünftigerweise der Meinung ist, dass die Nutzung der Cloud-Services durch den Kunden eine unmittelbare Haftung von Esri nach sich zieht oder die Integrität, Funktionalität oder Verwendbarkeit der Cloud-Services berührt; (iii) bei geplanten Wartungsarbeiten; (iv) um eine Bedrohung oder einen Angriff auf die Cloud-Services zu verhindern; oder (v) wenn Cloud-Services gesetzlich verboten oder reguliert werden, sodass eine fortgesetzte Bereitstellung eine wirtschaftliche Belastung darstellen würde. Falls möglich, wird Esri den Kunden über jegliche Aussetzung der Cloud-Services im Voraus benachrichtigen und ihm die Möglichkeit geben, Abhilfemaßnahmen zu treffen.

Esri ist nicht für Schäden, Haftungen oder Verluste verantwortlich, die aufgrund von Unterbrechungen oder Aussetzungen von Cloud-Services oder der Entfernung von Inhalten des Kunden wie oben beschrieben entstehen.

B.8.6 Benachrichtigung an Esri. Der Kunde wird Esri umgehend informieren, falls er Kenntnis von einer unberechtigten Nutzung der Subskription des Kunden oder einem anderen Verstoß gegen die Sicherheit im Zusammenhang mit den Cloud-Services erlangt.

ARTIKEL B.9 – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

B.9.1 Bezahlung. Der Kunde hat jede korrekte Rechnung spätestens 30 Tage nach Erhalt an die auf der Rechnung angegebene Adresse zu zahlen. Kunden außerhalb der Vereinigten Staaten begleichen die Rechnungen des autorisierten Distributors gemäß den Zahlungsbedingungen des autorisierten Distributors.

B.9.2 Rückmeldungen. Esri ist berechtigt, sämtliche vom Kunden bei Esri eingereichten Rückmeldungen, Vorschläge oder Anfragen nach Produktverbesserungen frei zu nutzen.

B.9.3 Patente. Der Kunde darf weltweit keine Patente oder ähnlichen Rechte, die auf Produkten basieren oder diese beinhalten, beantragen oder durch einen anderen Nutzer beantragen lassen. Das ausdrückliche Patentierungsverbot gilt nicht für Software und Technologie des Kunden, außer insoweit, als Produkte von Esri oder Teile davon Teil eines Anspruchs oder der bevorzugten Ausführungsvariante der Erfindung einer Patentanmeldung oder ähnlichen Anmeldung sind.

B.9.4 Abwerbebeschränkung. Keine der Parteien wirbt Mitarbeiter der anderen Partei ab, die mit der Erbringung von Services befasst sind. Dies gilt für die Dauer der Erbringung der Services sowie für die Dauer eines Jahres danach. Das Recht der Parteien, Stellen in Zeitungen, Fachzeitschriften oder im Internet öffentlich auszuschreiben, bleibt hiervon unberührt.

B.9.5 Steuern und Gebühren, Versandkosten. Die dem Kunden von Esri genannten Preise für Esri Angebote und Services verstehen sich zuzüglich aller geltenden Steuern und Gebühren, wie unter anderem Mehrwertsteuer (MwSt), Umsatzsteuer (USt), Zöllen, Abgaben, Versand- und Bearbeitungsgebühren sowie Anmeldegebühren für Lieferanten. Esri schlägt alle zu zahlenden Gebühren auf den Gesamtbetrag der Rechnung auf, die dem Kunden gestellt wird. Esri kann geschätzte Steuern und Fracht- sowie Bearbeitungsgebühren in seine Angebote aufnehmen, diese aber bei der Rechnungsstellung anpassen. Kunden außerhalb der Vereinigten Staaten kann der autorisierte Distributor Steuern und Gebühren gemäß seinen eigenen Richtlinien nennen.

B.9.6 Konformitätsprüfung. Der Kunde muss genaue und vollständige Aufzeichnungen und Unterlagen im Hinblick auf die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung führen. Esri oder sein autorisierter Distributor können eine Konformitätsprüfung dieser Aufzeichnungen und Unterlagen durchführen, die mindestens vierzehn Werktagen im Voraus angekündigt werden muss, oder einen unabhängigen Dritten beauftragen, eine solche Konformitätsprüfung in seinem Namen durchzuführen. Der Kunde muss Konformitätsmängel, die bei dieser Konformitätsprüfung festgestellt werden, unverzüglich beseitigen. Weder Esri noch der autorisierte Distributor dürfen innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Abschluss einer vorherigen Konformitätsprüfung, bei der keine wesentlichen Konformitätsmängel seitens des Kunden festgestellt wurden, eine Konformitätsprüfung beim Kunden durchführen.

B.9.7 Kein konkludenter Verzicht. Unterlässt es eine Partei, eine Bestimmung dieser Vereinbarung durchzusetzen, gilt dies nicht als Verzicht auf die Bestimmungen oder das Recht der betreffenden Partei, diese oder andere Bestimmungen zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen.

B.9.8 Salvatorische Klausel. Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund als nicht durchsetzbar betrachtet wird, (i) wird eine solche Bestimmung nur in dem Umfang neu formuliert, der notwendig ist, um die Absicht des Wortlauts durchsetzbar zu machen, und (ii) bleiben alle weiteren Bestimmungen dieser Vereinbarung weiterhin gültig.

B.9.9 Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger. Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Esri und dessen autorisiertem Distributor seine Rechte nicht abtreten, unterlizenzieren oder übertragen und seine Verpflichtungen unter dieser Vereinbarung nicht delegieren; jeder Versuch, dies ohne Zustimmung zu tun, ist nichtig. Diese Vereinbarung ist für die jeweiligen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger der Vertragsparteien verbindlich. Unbeschadet dieser Bestimmungen kann ein Subunternehmer, der mit der Regierung einen Vertrag über die Lieferung von Produkten an die Regierung abgeschlossen hat, diese Vereinbarung und die für die Lieferung erworbenen Produkte nach schriftlicher Mitteilung an Esri an einen Regierungskunden abtreten, falls der Regierungskunde den Bedingungen dieser Vereinbarung zustimmt. In beiderseitigem Einverständnis können die mit Esri verbundenen Unternehmen Services gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung bereitstellen; in solchen Fällen wird das verbundene Unternehmen auf den Bestelldokumenten als die Partei ausgewiesen, die die Services erbringt. Die autorisierten Distributoren von Esri sind keine verbundenen Unternehmen von Esri.

B.9.10 Fortgeltung einzelner Bestimmungen. Das Begriffsverzeichnis und die Bestimmungen aus den folgenden Artikeln dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen behalten auch nach Ablauf oder Kündigung dieser Vereinbarung ihre Gültigkeit: „Beschränkte Gewährleistung und Haftungsausschlüsse“, „Haftungsbeschränkung“, „Schadloshaltung“ und „Allgemeine Bestimmungen“.

B.9.11 US-Regierung als Kunde. Die Produkte sind kommerzielle, auf private Kosten entwickelte Artikel, die dem Kunden gemäß dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden. Wenn der Kunde eine Regierungsbehörde oder ein Subunternehmer der US-Regierung ist, erfolgt die Lizenzierung der Produkte oder die Bereitstellung von Subskriptionen gemäß dieser Vereinbarung gemäß FAR Subparts 12.211/12.212 oder DFARS Subpart 227.7202. Esri Daten und Online-Services werden gemäß derselben Richtlinie von DFARS Subpart 227.7202 als kommerzielle Computersoftware für gemäß DFARS getätigte Käufe lizenziert oder als Subskription vergeben. Die Produkte unterliegen Einschränkungen, und diese Vereinbarung regelt die Nutzung, Änderung, Performance, Vervielfältigung, Freigabe, Darstellung und Veröffentlichung der Produkte durch den Kunden. Bestimmungen dieser Vereinbarung, die nicht mit den US-Bundesgesetzen vereinbar sind, sind nicht anwendbar. Eine US-Regierungsbehörde als Kunde darf die Software an jede ihrer Einrichtungen übertragen, an die Computer übergeben werden, auf denen die Software installiert ist. Falls irgendein Gericht, Schiedsrichter oder Gremium feststellt, dass der US-Regierungskunde gemäß dem gültigen öffentlichen Vergaberecht weitergehende Rechte auf irgendeinen Teil der Produkte hat, dann erstrecken sich solche Rechte nur auf den (die) betroffenen Teil(e). ArcGIS Online hat eine spezifische FedRAMP-Zulassung „low“ (gering), erfüllt jedoch nicht die höheren Sicherheitsanforderungen, wie unter anderem denen gemäß DFARS 252.239-7010.

B.9.12 Anwendbares Recht. Diese Vereinbarung unterliegt nicht des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

- a. **Regierungsbehörde.** Wenn der Kunde eine Regierungsbehörde ist, unterliegt diese Vereinbarung den Gesetzen der Rechtsordnung des Kunden.
- b. **Nichtregierungseinrichtung.** Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich den Bundesgesetzen der Vereinigten Staaten und den Gesetzen des US-Bundesstaates Kalifornien, ohne Bezugnahme auf Prinzipien des internationalen Privatrechts.

B.9.13 Beilegung von Streitfällen. Bei Streitfällen gilt folgendes Streitbelegungsverfahren:

- a. **Billigkeitsrechtlicher Rechtsbehelf.** Die Parteien haben das Recht auf die Beantragung einer einstweiligen Verfügung, effektive Vertragserfüllung oder einen anderen Rechtsbehelf nach dem Billigkeitsrecht vor jedem zuständigen Gericht, ohne dass eine Kautionsforderung erforderlich ist oder die Verletzung als Voraussetzung nachgewiesen werden muss.

- b. **US-Regierungsbehörden.** Diese Vereinbarung unterliegt dem „Contract Disputes Act“ von 1978 in der jeweils gültigen Fassung (41 USC 601–613).
- c. **Sonstige staatlichen Einrichtungen.** Esri hält die obligatorischen Schlichtungsverfahren im Rahmen geltender Gesetze ein.
- d. **Schiedsgerichtsverfahren.** Mit Ausnahme des Voranstehenden unterwerfen sich die Parteien einem bindenden Schiedsgerichtsverfahren für die Beilegung eines Streitfalls aufgrund oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung, der nicht durch Verhandlungen gelöst werden kann. Wenn der Kunde sich in den Vereinigten Staaten oder deren Territorien oder entlegenen Gebieten befindet, regeln die Commercial Arbitration Rules der American Arbitration Association das Schiedsgerichtsverfahren. Wenn der Kunde sich nicht in den Vereinigten Staaten befindet, regelt die Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer das Schiedsgerichtsverfahren. Die Parteien wählen einen Schiedsrichter gemäß der geltenden Schiedsordnung. Die Sprache des Schiedsgerichtsverfahrens ist Englisch. Das Schiedsgerichtsverfahren wird an einem vereinbarten Standort durchgeführt. Jede der beiden Parteien wird auf Antrag der anderen Partei Dokumente oder Zeugen beibringen, die für die hauptsächlichen Aspekte des Streitfalls relevant sind.

B.9.14 Höhere Gewalt. Keine der Parteien ist verantwortlich für die Nichterfüllung bzw. verzögerte Erfüllung dieser Vereinbarung in einem Zeitraum, in dem die Nichterfüllung bzw. Verzögerung auf Ursachen zurückzuführen ist, die außerhalb der angemessenen Kontrolle der jeweiligen Partei liegen. Solche Ursachen sind unter anderem Naturkatastrophen, Kriege, Streiks, Arbeitskämpfe, Cyberangriffe, Gesetze, Vorschriften, behördliche Anordnungen und sonstige Ereignisse höherer Gewalt.

B.9.15 Unabhängige Subunternehmer. Esri ist ein unabhängiger Subunternehmer und wird es immer sein. Nichts in dieser Vereinbarung begründet ein Verhältnis von Arbeitgeber/Arbeitnehmer oder Auftraggeber/Auftragnehmer oder ein Joint-Venture zwischen Esri oder seinem autorisierten Distributor und dem Kunden. Die Parteien haben keine Befugnis, Verträge im Namen der anderen Partei abzuschließen oder anderweitig im Namen der anderen Partei zu handeln.

B.9.16 Mitteilung. Der Kunde sendet Mitteilungen im Rahmen dieser Vereinbarung an die folgende Adresse:

Environmental Systems Research Institute, Inc.
Attn.: Contracts and Legal Department
380 New York Street
Redlands, CA 92373-8100
USA
Tel.: 909-793-2853
E-Mail: LegalNotices@esri.com